



Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V.

Anlage zu PRESSEMITTEILUNG Nr. 23/2021 vom 9. November 2021: Wortlaut der Beiträge aus Niedersachsen und Bremen zum Schwarzbuch 2021: Die öffentliche Verschwendung

Verzögerungen bei Software-Modernisierung (Bremen) <i>Software für Unterhaltsvorschlussleistungen dreimal verschoben.....</i>	2
Den Bremer Stadtmusikanten nicht würdig (Bremen) <i>Wegweiser-Piktogramme auf dem Boden hielten nicht lange.....</i>	4
Klimaschutz in Braunschweig: Mit dem Moos ist nix los (Braunschweig) <i>Fehlanreize im Fördersystem</i>	6
Benachrichtigungspanne bei niedersächsischer Impfkampagne (Niedersachsen) <i>Sag' mir, wie du heißt. Dann sage ich dir, wie alt du bist.....</i>	9
Das Greensill-Debakel (bundesweiter Sammelfall) <i>Millionenverluste durch die Greensill-Pleite</i>	11
Überteuertes öffentliches WC am See (Kirchwalsede) <i>Teures Geschäft – 335.000 Euro für einen Toilettenpavillon</i>	13
Regenwald-Panorama am Zoo Hannover gefloppt (Region Hannover) <i>Ambitioniert gestartet und grandios gefloppt</i>	15
Steuergeld à la carte (Wathlingen) <i>Gemeinde hält an dauerdefizitärem Restaurantbetrieb fest.....</i>	17
Millionenteure Fehler bei Corona-Ausgleichszahlungen (Bremen) <i>Verlagerung von Klinikbetten führt zu fragwürdigen Zahlungen</i>	19
Chance vertan – 1 Mio. Euro Steuergeld verbrannt (Niedersachsen) <i>Erfolgreiche Teststrecken mussten nach wenigen Jahren entfernt werden.....</i>	21
Drei Geschäftsführer für einen Badensee? (Isenbüttel) <i>Kritik des Bundes der Steuerzahler führt zu Umdenken</i>	23
Teure Einigung beim „längsten Schwarzbau Deutschlands“ (Bensersiel) <i>BdSt-Befürchtungen bewahrheitet.....</i>	25

Alle bundesweiten Fälle können unter www.schwarzbuch.de eingesehen werden.

Verzögerungen bei Software-Modernisierung

Software für Unterhaltsvorschussleistungen dreimal verschoben



Bereits im November 2016 hat der Bremer Senat die Beschaffung einer neuen Software zur Bearbeitung sogenannter Unterhaltsvorschussleistungen beschlossen. Die ursprünglich für Ende 2019 anvisierte Einführung musste seitdem bereits dreimal verschoben werden. Nunmehr soll die neue Software erst Ende März 2022 einsatzbereit sein. Diese Verzögerungen führen zu vermeidbaren Kosten und behindern eine effektive Rückforderung von zumeist unterhaltssäumigen Vätern.

Bremen. Der sogenannte Unterhaltsvorschuss aus der Staatskasse sichert den finanziellen Unterhalt von minderjährigen Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Zahlungen nicht nachkommen kann oder dies schlicht verweigert. Die Unterhaltsvorschussstellen gehen dann in Vorleistung und fordern das verauslagte Geld anschließend im Wege des „Rückgriffs“ vom säumigen Elternteil zurück. Doch genau an dieser Stelle hakt es in Bremen bereits seit vielen Jahren gewaltig.

Im Jahr 2019 etwa hat die Stadt Bremen Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rund 23,3 Mio. Euro ausgezahlt. Die Einnahmen aus Rückgriffen beliefen sich hingegen auf nur knapp unter 2 Mio. Euro – das entspricht einer „Rückgriffquote“ von gerade einmal 8,5 Prozent. Das Bremer Jugendressort führt dies auf die nachteilige Sozialstruktur Bremens zurück, da etwa Sozialleistungsempfänger nicht zum Rückgriff herangezogen werden könnten.

Das erklärt allerdings nicht, warum andere Städte mit vergleichbarer Sozialstruktur beim Rückgriff deutlich besser abschneiden als Bremen. So konnte etwa Berlin 2019 eine Quote von 13 Prozent vorweisen. Wäre Bremen ebenso erfolgreich, würde die Stadtkasse um rund 1 Mio. Euro jährlich geschont. Was läuft also falsch an der Weser?

Der Bremer Rechnungshof machte in seinem Jahresbericht 2020 unter anderem „veral-tete IT-Verfahren“ für den ausbleibenden Erfolg der Bremer Rückgriffbemühungen ver-antwortlich. Die vorliegende Datenqualität sei unzulänglich, automatisierte Plausibilitäts-prüfungen seien nicht vollumfänglich möglich und das Controlling werde nicht hinrei-chend unterstützt.

Dabei hatte Bremen bereits im Jahr 2016 die Anschaffung eines neuen IT-Verfahrens auf den Weg gebracht und hierfür ein Budget von rund 5,6 Mio. Euro bereitgestellt. Der Einführungstermin für die neue Software – ursprünglich Ende 2019 – musste im Mai 2021 aber bereits zum dritten Mal auf jetzt Ende März 2022 verschoben werden.

Auf Bund der Steuerzahler-Nachfrage begründete das Jugendressort die Verzögerun-gen mit einem umfangreichen, komplexen und daher langwierigen Vergabeverfahren. Außerdem seien nachträgliche Anpassungen an der favorisierten Software nötig gewe-sen und es mangle an geeigneten Räumlichkeiten zur Schulung der circa 600 Anwen-der. Zuletzt habe auch die Coronapandemie den Fortgang behindert.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Der Unterhalt von Kindern alleinstehender Mütter und Väter muss durch den Staat ge-sichert werden. Doch beim Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil dürfen die Behörden nicht bummeln – auch nicht bei der Einführung unterstützender Software.

Den Bremer Stadtmusikanten nicht würdig

Wegweiser-Piktogramme auf dem Boden hielten nicht lange



Als Teil eines Aktionsprogramms zur Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität ihrer Innenstadt ließ die Freie Hansestadt Bremen in der Nähe von Parkhäusern und des Hauptbahnhofs 140 rote Stadtmusikanten- Piktogramme auf Gehwege und Plätze malen. Diese sollten vorwiegend Touristen als intuitives Wegweisungssystem in die Innenstadt dienen. Leider waren viele der insgesamt rund 30.000 Euro teuren Piktogramme bereits nach kurzer Zeit nicht mehr zu erkennen.

Bremen. Wer kennt es nicht? Kaum am Zielort angekommen, muss man sich als Tourist zunächst orientieren, um den Weg zu den besten Einkaufsmöglichkeiten und den schönsten Sehenswürdigkeiten einer Stadt zu finden. Meist reicht hierzu ein Blick in den Stadtplan oder auf das Smartphone aus. Wer beides in Bremen nicht zur Hand hat, kann sich in der Regel auf die örtlichen Wegweiser samt Stadtplantafel verlassen, die es in Bahnhofsnähe gibt. Dennoch hatte die Freie Hansestadt Bremen im Sommer 2020 noch dringenden Verbesserungsbedarf ausgemacht.

Damit auswärtige Besucher die Innenstadt künftig noch einfacher und vor allem „intuitiver“ finden können, ließ die Stadt im Oktober 2020 insgesamt 140 auffällige rote Piktogramme mit dem Abbild der Bremer Stadtmusikanten auf Gehwege und Plätze in der Nähe von Parkhäusern und Hauptbahnhof malen. Der Clou: Die Piktogramme sind dabei

immer in Richtung der „Bremer Stadtmusikanten“ ausgerichtet, eine Bronzeskulptur am Bremer Rathaus, die Esel, Hund, Katze und Hahn aus dem weltbekannten Märchen der Gebrüder Grimm darstellt. Als zusätzliche Information ist unterhalb der einzelnen Piktogramme in Minuten angegeben, wie lange der Fußweg bis zur Skulptur dauert.

Ob aufgrund der neuen Piktogramme tatsächlich mehr Touristen in die Geschäfte und Restaurants strömten, darf allerdings bezweifelt werden. Bereits nach kürzester Zeit – teilweise nach nur einer Woche – blätterten viele der Piktogramme allmählich ab. Offenbar hielt die Farbe nicht auf jeder Oberfläche gleichermaßen gut. Auch Touristen, denen die neuen Wegweiser helfen sollten, trugen wohl ungewollt zum Abblättern der Piktogramme bei, wenn sie darüber liefen.

Eine Möglichkeit die Herstellerfirma in Regress zu nehmen, bestand offenbar nicht. Allerdings gelang es dem Amt für Straßen und Verkehr zumindest, eine Kostenreduktion durchzusetzen. Dennoch musste Bremen für die Aktion rund 30.000 Euro in die Hand nehmen, also circa 214 Euro pro Piktogramm. Ursprünglich waren sogar bis zu 50.000 Euro vorgesehen. Das Geld stammt aus einem kreditfinanzierten Aktionsprogramm zur Belebung der Innenstadt, von dem insbesondere die pandemiegebeutelten Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe profitieren sollen.

Entfernt werden sollen die zahlreichen beschädigten Piktogramme übrigens nicht. So weisen an vielen Stellen noch immer trostlose rote Farbreste den Weg in die Bremer Innenstadt.

Der Bund der Steuerzahler meint:

In einigen Fällen ließ die aufgemalte Zeitangabe wohl eher auf die Haltbarkeit der roten Piktogramme schließen. Das Aufstellen weiterer „klassischer“ Wegweiser wäre wohl wesentlich hilfreicher und vor allem nachhaltiger gewesen.

Klimaschutz in Braunschweig: Mit dem Moos ist nix los

Fehlanreize im Fördersystem



Im April 2019 hat die Stadt Braunschweig zwei sogenannte CityTrees, mit Moos bepflanzte Gitterwände, angeschafft. Laut Herstellerangaben sollten diese beiden Mooswände wahre klimatische Wunder bewirken – und das zum „Spottpreis“ von 50.000 Euro. Wissenschaftliche Untersuchungen konnten zwar keine Wirksamkeit bestätigen, aber die beiden Mooswände sorgten doch für die Stadt für einen Geldregen aus Berlin.

Braunschweig. Mit dem „Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ hat sich das Bundesumweltministerium im Dezember 2016 an alle deutschen Kommunen gewandt. Das Ministerium suchte nach innovativen Projekten, die „durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten“. Den Kommunen stellte es für die Umsetzung eine 80-prozentige Förderung in Aussicht.

Eine Steilvorlage für die Stadt Braunschweig, die – wie viele andere Kommunen auch – nach günstigen Möglichkeiten für die Erweiterung des „Stadtgrüns“ suchte. Der eingereichte Förderantrag „Braunschweig – Klimaschutz mit urbanem Grün“ sah die Pflanzung von 650 neuen Stadtbäumen, die Begrünung von Dächern und Fassaden öffentlicher Gebäude (14.575 qm) und die Pflanzung von 15 ha „Energiewald“ vor, schnell wachsende Bäume, die innerhalb kürzester Zeit für die klimaneutrale Energiegewinnung genutzt werden können.

Die Vorhabensumme belief sich auf 1,59 Mio. Euro (zzgl. Planungskosten) und sollte zu einer Treibhausgasminderung – gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂eq) – von 384,21 tCO₂eq pro Jahr führen. Eine beachtliche Menge – doch würde sie ausreichen, um das Ministerium von einer Förderung zu überzeugen? Immerhin achtet dieses bei der Mittelvergabe eigenen Angaben zufolge auf eine „hohe Treibhausgasminderung

im Verhältnis zur Vorhabensumme“, was für die beschriebenen Maßnahmen und einem rechnerischen Preis von circa 4.138 Euro pro tCO₂eq fraglich war. Zudem wären diese Begrünungsmaßnahmen wohl nicht besonders „innovativ“ im Sinne des Förderprogramms.

Die Stadt hatte allerdings noch ein Ass im Ärmel: zwei sogenannte „CityTrees“ – freistehende Gitterwände, die auf einer Gesamtfläche von 24 qm mit Moosen bepflanzt sind, denen eine besondere Fähigkeit zur Bindung von Feinstaub- bzw. Rußpartikeln nachgesagt wird. Die Hersteller versprachen, diese Bindungsfähigkeit versetze die beiden Mooswände in die Lage, pro Jahr eine Treibhausgasminderung von insgesamt 480 tCO₂eq herbeizuführen – deutlich mehr also als alle übrigen geplanten Maßnahmen zusammen. Berechnungen, die mangels stichhaltiger Belege zwar auch die Fachleute im städtischen Grünausschuss zweifeln ließen, die aber trotzdem in voller Höhe Eingang in den Förderantrag fanden.

Dank der geringen Anschaffungskosten der Mooswände (50.000 Euro) verringerte sich der Preis pro eingesparter Tonne CO₂-Äquivalente so auf rechnerisch nur noch 1.895 Euro. Günstig genug, um das Umweltministerium zu überzeugen.

Fast 1,9 Mio. Euro flossen nach Braunschweig. So wurden die Mooswände im April 2019 installiert – eine kleine Ausgabe mit großer Wirkung, denn ohne die „CityTrees“ wäre das Fördergeld aus Berlin wahrscheinlich nicht geflossen. Die Stadt hat sich dann auch gleich für die gehobene Ausstattung der „CityTrees“ mit integrierter Sitzbank entschieden, sodass die Anschaffungskosten mit 92.000 statt der zunächst kolportierten 50.000 Euro zu Buche schlugen.

Doch welchen Klimaschutzbeitrag haben die Mooswände tatsächlich geleistet? Die TU Braunschweig wurde beauftragt, das Feinstaub-Senkungspotenzial der beiden aufgestellten Mooswände zu untersuchen. Die Forscher sollten dazu jedoch keine eigenen Messdaten erheben, sondern die Analyse anhand herstellerseitig erhobener Daten durchführen. Technische Probleme sorgten dabei jedoch für so große Erhebungslücken, dass die Datenerhebung im Februar 2021 vollständig eingestellt wurde.

Eine vorläufige Einschätzung traute sich die Stadtverwaltung dennoch zu. Demnach konnte kein gesicherter Effekt der Braunschweiger Mooswände zur Feinstaubreduktion nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund seien auch die Kosten für die Wartung

der Mooswände (bis Ende 2021 circa 20.500 Euro), beispielsweise im Vergleich zu Bäumen, als hoch einzuordnen.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Die Braunschweiger Mooswände stehen exemplarisch für die Fehlanreize der deutschen Förderlandschaft. Die hochtrabenden Versprechen der Mooswandhersteller kosteten die Stadt Braunschweig bisher rund 112.500 Euro, bescherten ihr aber zugleich einen wahren Fördergeldregen für die Stadtbegrünung.

Benachrichtigungspanne bei niedersächsischer Impfkampagne

Sag' mir, wie du heißt. Dann sage ich dir, wie alt du bist



Zum Auftakt der Impfkampagne gegen das Covid-19-Virus sollten im Januar 2021 alle circa 500.000 Niedersachsen über 80 Jahre ein Informationsschreiben vom Land erhalten. Doch statt auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückzugreifen, setzte das Land – mit Hilfe von Steuergeld – auf eine kommerzielle Adressdatenbank. Aus Datenschutzgründen, hieß es. Die gekauften Daten waren allerdings so lückenhaft, dass die Zielgruppe nur in Teilen erreicht wurde. Die Kommunen sprangen ein und brachten anschließend ein zweites Infoschreiben auf den Weg.

Niedersachsen. Zu Beginn der Impfkampagne wollte das Land Niedersachsen seine älteren Einwohner zum Thema informieren. Weil das Land die vielen tausend Briefe nicht selbst versenden konnte, bediente es sich eines Versanddienstleisters. Die für den Versand nötigen Adressdaten sind im sogenannten Melderegisterdatenspiegel des Landes Niedersachsen enthalten, der die Daten sämtlicher 409 Einwohnermeldeämter des Landes beinhaltet. Das Problem: Nach § 5 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz ist die gebündelte Weitergabe der Meldedaten an einen solchen Dienstleister nicht gestattet. Doch hierfür fand das Land eine vermeintlich kreative Lösung: Es kaufte Adressen von einer kommerziellen Datenbank des größten deutschen Postunternehmens an, um das rechtliche Hindernis datenschutzkonform zu umschiffen. Exakt 15.570,04 Euro hat das Land hierfür auf den Tisch gelegt. Auf der Basis der gekauften Adressen brachte der Versanddienstleister anschließend 210.251 Briefsendungen auf den Weg. Die Kosten für Porto und Versand beliefen sich auf 122.272,12 Euro.

In Niedersachsen leben allerdings knapp eine halbe Million Menschen, die 80 Jahre oder älter sind. Viele ältere Bürger haben also dieses Corona-Schreiben des Landes nicht erhalten. Zugleich stellte sich heraus, dass es zahlreiche Personen bekommen haben, die entweder jünger als 80 Jahre sind oder es sogar an Menschen gesandt wurde, die

bereits vor längerer Zeit gestorben waren. Wie viele genau? Dazu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor, wie es in einer Drucksache des Niedersächsischen Landtags heißt. Wie konnte es zu dieser peinlichen Panne kommen?

Der Adressdatenbankanbieter kannte zwar die Anschriften der meisten niedersächsischen Bürger, allerdings nicht immer ihr Alter. Daher bediente er sich eines Schätzverfahrens, um anhand des Vornamens auf das Alter der Adressaten zu schließen. Wer also einen „alt“ klingenden Vornamen hat, hatte gute Chancen, eines dieser Schreiben zu erhalten. Wer hingegen einen „zeitlosen“ Vornamen hat, ging häufig leer aus. Von welchen Vornamen der Anbieter nun auf ein Alter über 80 Jahre schloss, konnte die Landesregierung auf Nachfrage nicht sagen: Es handle sich um „ein Geschäftsgeheimnis“ des Anbieters.

Bei den Kommunen stieß das Vorgehen des Landes auf berechtigte Kritik, wäre es doch für sie ein Leichtes gewesen, die Schreiben anhand ihrer Melderegister im Auftrag des Landes an alle über 80-Jährigen zu verschicken.

Das offensichtlich überforderte Niedersächsische Sozialministerium verteidigte das Vorgehen zunächst: Man habe die Meldebehörden während der Pandemie nicht zusätzlich belasten wollen. Doch als das miserable ministerielle Management auch öffentlich unübersehbar wurde, nahm man die Unterstützung der Kommunen gern in Anspruch und stellte ihnen ein Musterschreiben zur Verfügung, das diese gegen Kostenerstattung des Landes an sämtliche ihrer älteren Bürger versandten. Bis Redaktionsschluss haben die Kommunen hierfür 50.782 Euro abgerechnet. Es ist damit zu rechnen, dass noch weitere Erstattungsansprüche geltend gemacht werden.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Warum nicht gleich so? Die Meldeämter der Kommunen verfügen über die benötigten Daten und Möglichkeiten, um ihre Bürger gezielt informieren zu können. Schließlich erhalten sämtliche Bürger auch vor jedem Wahltermin eine postalische Benachrichtigung. Die insgesamt 137.842,16 Euro für den ersten lückenhaften Durchlauf hätte man sich sparen können.

Das Greensill-Debakel (bundesweiter Sammelfall)

Millionenverluste durch die Greensill-Pleite



Rund um die Pleite-Bank Greensill mit Sitz in Bremen drohen den Steuerzahlern hohe Verluste durch risikobehaftete Finanzgeschäfte der Kommunen. Die Bank hatte bis zu ihrer Zwangsschließung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Anfang März dieses Jahres mit dem Slogan „Unsere finanzielle Stärke ist Ihre Sicherheit“ geworben. Viele Kommunen haben sich auf dieses Versprechen verlassen – trotz auffällig guter Renditeversprechungen und Warnungen. Nun stehen finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen im Raum.

Niedersachsen. Anfang März 2021 hatten rund 40 deutsche Gebietskörperschaften – vor allem Kommunen – Einlagen bei der Greensill Bank AG. Allerdings war allseits bekannt, dass Einlagen staatlicher Stellen nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung geschützt sind, was auch für Kommunen gilt. Trotzdem vertrauten diese und ihre Eigenbetriebe rund 350 Mio. Euro der relativ unbekannten Privatbank in Bremen an, die Renditen versprach, die über den marktüblichen Konditionen lagen. In Zeiten der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank sowie grassierender Strafzinsen für höhere Einlagen war dies offenbar eine allzu große Verlockung für viele Bürgermeister und Kämmerer – trotz rigider Anlagevorschriften für die Kommunen und Warnungen vor der Bank.

Tatsächlich folgte das böse Erwachen: Von einem Tag auf den anderen machte die staatliche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Bank dicht – wegen drohender Insolvenz. Seitdem sind viele Millionen Euro an Steuer- und Gebühren-geld in Gefahr. Die Gründe, weshalb die Kommunen dieser Bank Steuergeld anvertraut haben, sind vielfältig. Die folgende Übersicht zeigt eine Auswahl der betroffenen Kommunen. Insgesamt 3 niedersächsische Kommunen sind betroffen: **Osnabrück, Nordenham und Garbsen.**

In Osnabrück sind knapp 14 Mio. Euro gefährdet – Geld, das eigentlich als langfristige Rückstellung für künftige Pensionsverpflichtungen oder für die Nachsorge städtischer Deponien vorgesehen war. Jetzt wird die Stadt hierfür voraussichtlich neue Kredite aufnehmen müssen, wodurch weitere Finanzierungskosten entstehen.

Stark von der Greensill-Pleite betroffen ist auch die Stadt Nordenham, die 13,5 Mio. Euro angelegt hatte. Diese Summe entspricht rund einem Viertel der gesamten jährlichen Haushaltsmittel der Stadt. Das Geld sollte eigentlich in das städtische Kanalnetz investiert und bei Greensill nur zwischengeparkt werden. Besonders ärgerlich: Knapp 10 Mio. Euro hatte die Stadt erst Ende Februar 2021 angelegt – nur eine Woche, bevor die BaFin intervenierte. Nordenhams Bürgermeister übernahm die politische Verantwortung und zog persönliche Konsequenzen: Bei den Wahlen im September 2021 trat er nicht zur Wiederwahl an.

Dritter Geschädigter ist der Stadtentwässerungsbetrieb von Garbsen: 8,5 Mio. Euro Rücklagen, die eigentlich der Teilfinanzierung künftiger Investitionen in das Kanalnetz dienen sollten, sind wohl weg. Diese Investitionen müssen nun voraussichtlich durch höhere Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, was zu steigenden Gebühren für die Bürger führen könnte.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Wie schon bei früheren Verlustinvestments der öffentlichen Hand erinnert der BdSt an den Grundsatz: Wer das Geld der Steuerzahler treuhänderisch verwaltet, muss Sicherheit vor Rendite walten lassen! Nicht umsonst gibt es entsprechende Vorschriften im Haushaltsrecht und Dokumentationspflichten. Zudem werden den Kommunen Anlage-richtlinien an die Hand gegeben, um das Geld der Steuerzahler zu schützen. Aus dem Greensill-Debakel müssen Konsequenzen gezogen werden!

Überteuertes öffentliches WC am See

Teures Geschäft – 335.000 Euro für einen Toilettenpavillon



Das Naherholungsgebiet um den Großen Bullensee nahe der niedersächsischen Kreisstadt Rotenburg (Wümme) ist ein beliebtes Ausflugsziel. Daher wird nicht die Entscheidung des Landkreises, die öffentliche WC-Anlage auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen, kritisiert – aber die Kosten von 335.000 Euro verschlagen vielen Steuerzahlern schon die Sprache.

Kirchwalsede (LK Rotenburg (Wümme)). Eigentlich sollte der aus den 1970er-Jahren stammende landkreiseigene „Pavillon am Bullensee“ mit Imbiss und Toiletten nach einer grundlegenden Sanierung an einen privaten Betreiber verpachtet werden. Großes Interesse zeigte der 2015 neu gegründete Verein „Lotte am Bullensee e. V.“. Er wollte die marode Einrichtung nicht nur in eigener Verantwortung sanieren und modernisieren, sondern auch erweitern. Das hochtrabende Konzept sah eine soziokulturelle Begegnungsstätte am Bullensee vor. Der Landkreis widmete entsprechend im Jahr 2015 die haushaltsrechtlich veranschlagten Baukosten von 260.000 Euro in eine Ermächtigung für einen gleich hohen Investitionszuschuss an den Verein um. Der Verein selbst rechnete mit Gesamtkosten von rund 480.000 Euro.

Doch der Verein „Lotte“ hielt nicht das, was er vollmundig versprochen hatte. Erst zog sich die Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit in die Länge, dann scheiterte die Baugenehmigung, weil die geforderten prüffähigen Unterlagen und Nachweise nicht termingerecht vorgelegt wurden. Hinzu kam, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts durch den Verein nicht sichergestellt war. Ende Februar 2019 löste sich „Lotte“ wieder auf.“

Daraufhin beschloss der Kreisausschuss im Juni 2019, den Umbau selbst in die Hand zu nehmen. Die sogenannte kleine Lösung sah einen Teilabbruch, moderne WC-Anlagen sowie wettergeschützte Unterstell- und Sitzmöglichkeiten mit einem Kostenvolumen

von 207.000 Euro vor. In dieser Summe waren die Anschlüsse an einen mobilen Imbisswagen enthalten.

Als die neue WC-Anlage Anfang Juni 2021 feierlich eröffnet wurde, waren die Gesamtkosten um knapp 62 Prozent auf 335.000 Euro in die Höhe geschneit. Wie es dazu kommen konnte? Auf Nachfrage teilt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit, dass insgesamt 18 verschiedene Aufträge erteilt worden seien. Davon waren 4 zuvor öffentlich ausgeschrieben, weitere 4 beschränkt, 7 freihändig und 3 direkt vergeben worden. In Zeiten der Pandemie und des gleichzeitigen Baubooms musste der Landkreis offensichtlich regelrecht um eine Beteiligung an den Ausschreibungen bzw. um die Abgabe von Angeboten werben.

Kurios sind indes die Mehrkosten hinsichtlich der energetischen Dämmung der Außenwände und des Flachdachs. Obwohl die Toilettenanlage von November bis März geschlossen bleibt und lediglich gegen Frost gesichert werden muss, verlangen die Bauvorschriften auch in diesem Fall die gleiche energetische Dämmung wie bei einer ganzjährigen Nutzung.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Die „kleine Lösung“, die der Landkreis am Großen Bullensee mit der WC-Anlage und dem Imbisswagen gewählt hat, ist groß ins Geld gegangen. Für 335.000 Euro baut manche Familie auf einem ererbten Grundstück ein schickes Einfamilienhaus.

Regenwald-Panorama am Zoo Hannover gefloppt

Ambitioniert gestartet und grandios gefloppt



Das 2017 eröffnete 360-Grad-Panoramabild des bekannten Künstlers Yadegar Asisi in der Rotunde am Zoo sollte jährlich eine Viertelmillion Besucher anlocken und so zusätzliche Einnahmen für den defizitären Erlebnis Zoo Hannover generieren. Doch es kam anders als erhofft.

Region Hannover. Nach mehreren Verzögerungen bei Bau und Genehmigung der 32 m hohen Rotunde war es im November 2017 endlich soweit: Der Zoo Hannover – dessen alleiniger Gesellschafter die Region Hannover ist – feierte die Eröffnung des neuen 360-Grad-Panoramabilds „Amazonien“. Rund 5 Mio. Euro haben der Bau des Gebäudes und die Ausstellung gekostet. Fortan konnten Besucher in dem siloartig anmutenden Gebäude einen beeindruckenden Blick auf die Regenwaldlandschaft des Amazonas werfen. Gleich drei Besucherplattformen warteten in unterschiedlicher Höhe auf die Gäste, die dank wechselnder Tages- und Nachtsimulationen sowie zahlreicher visueller und akustischer Effekte in die Welt des Regenwaldes eintauchen wollten – inmitten der norddeutschen Tiefebene.

Kommen sollten sie eigentlich zuhauf, schließlich feiern die Panoramabilder des Künstlers Yadegar Asisi andernorts große Erfolge, etwa in Berlin, Leipzig oder Dresden. Mit bis zu 280.000 Regenwald-Besuchern rechnete der Zoo im ersten Jahr, korrigierte diese Prognose jedoch bereits nach wenigen Monaten deutlich nach unten – auf 200.000 Besucher.

Schätzungsweise fanden sich jedoch nur rund 60.000 Gäste, die bereit waren, den gesonderten Eintritt von zunächst 12,80 Euro zu berappen. Denn: Über die genauen Besucherzahlen wurde im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Künstler Stillschweigen vereinbart. Die Erlöse jedenfalls blieben allein im ersten Jahr nach der Eröffnung rund 1,5 Mio. Euro hinter den hohen Erwartungen zurück. In den Folgejahren 2019 und 2020 dürfte das Ergebnis nicht viel besser gewesen sein. Das Gesamtdefizit beläuft sich schätzungsweise auf rund 5 Mio. Euro. Zu den genauen Zahlen machte der Zoo leider keine Angaben.

Mitte 2019 wurde das Panorama schließlich in den Erlebniszoo Hannover integriert, die Eintrittspreise wurden angepasst. Mit einem Kombi-Ticket konnte der Zoobesuch nun mit der Besichtigung Amazoniens verbunden werden. Doch auch dieser Schritt reichte nicht, um dem Regenwaldpanorama noch zum Erfolg zu verhelfen.

So kam es, wie es kommen musste: Zum Jahresende 2020 schloss das Panorama am Zoo nach nur drei Jahren seine Pforten. Während die Panoramabilder entfernt werden, soll die Rotunde künftig weiter durch den Zoo genutzt werden. Überlegungen, die Rotunde künftig als Einstieg zu einem noch zu errichtenden Baumwipfelpfad im benachbarten Stadtwald „Eilenriede“ zu nutzen, erteilten der Zoo-Aufsichtsrat sowie die Stadt und die Region Hannover schnell eine Absage. Die für die Errichtung des Baumwipfelpfads abermals notwendigen 5 Mio. Euro waren der Politik angesichts des gerade erst beendeten Amazonien-Desasters wohl zu hoch.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Es war eine gigantische Fehleinschätzung, dass die Besucher in Massen bereit wären, neben dem stattlichen Zoo-Eintritt nochmal mehr als 10 Euro pro Person für einen Besuch Amazoniens auszugeben. Vermutlich wurde das Projekt bewusst schöngerechnet, um sich hochtrabende Pläne auf Kosten der Steuerzahler zu erfüllen.

Steuergeld à la carte

Augen zu und durch? Gemeinde hält an dauerdefizitärem Restaurantbetrieb fest



Bereits 2017 rügte der Bund der Steuerzahler die niedersächsische 6.200-Einwohner-Gemeinde Wathlingen für den defizitären Betrieb eines eigenen Restaurants, das außerdem als Mensa- und Veranstaltungsbetrieb auftritt. Nun stellte sich heraus: Die Verluste, die mit Steuergeld ausgeglichen werden müssen, sind noch höher als seinerzeit angenommen: Bis

Ende 2021 dürfte sich der Zuschussbedarf auf 2,87 Mio. Euro belaufen. Auch die Rechnungsprüfer des Landkreises Celle monieren inzwischen die fehlende Wirtschaftlichkeit des im November 2012 eröffneten Gastropjekts.

Wathlingen (LK Celle). Um sich dem demografischen Wandel in der ländlichen Region südlich von Celle entgegenzustemmen, errichtete die Gemeinde Wathlingen mit finanzieller Unterstützung des Landkreises und der EU den „Vier-Generationen-Park“, der im November 2012 eröffnet wurde. Das rund 6 Mio. Euro teure Projekt soll sämtliche Altersklassen ansprechen und beherbergt auf einer Fläche von 2.200 qm ein mittlerweile ausgezogenes Jugendzentrum, einen Veranstaltungssaal, eine Bibliothek, ein Kino und sogar ein Restaurant mit dem passenden Namen „vierG“.

Weil sich für das Speiselokal kein privater Pächter finden ließ, bitten Gemeindeangestellte an sieben Tagen die Woche selbst zu Tisch. Im Jahr 2019 konnte das Restaurant rund 403.000 Euro Umsatz erwirtschaften, das entspricht rund 55 Prozent der Gesamteinnahmen des Betriebs. Daneben übernimmt das „vierG“ auch die Mittagsspeisung der Schüler der Oberschule des Landkreises und beliefert die Mensen weiterer Schulen und Kindergärten im Umkreis, wodurch 2019 weitere rund 273.000 Euro Erlöst werden konnten. Geringfügige Einnahmen entstehen zudem durch die Bewirtung von Filmvorführungen und Veranstaltungen im „Vier-Generationen-Park“. Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Jahr 2019 indes bei über 1 Mio. Euro, sodass sich ein negatives Ergebnis von fast 300.000 Euro ergab.

Der Gemeinde Wathlingen ist es trotz dieser vielfältigen Betätigungen zu keiner Zeit gelungen, den Betrieb kostendeckend zu gestalten. Das bestätigt auch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Celle im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2017, der erst am 12. März 2021 vorgelegt werden konnte.

Die Prüfer schlossen sich der Steuerzahlerkritik aus dem Jahr 2017 an der mangelnden Kostentransparenz explizit an und rügten zudem schwere Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften. So seien unter anderem sechs Personalstellen im Restaurationsbetrieb ohne gesetzliche Grundlage besetzt worden. Die Prüfer empfahlen dem Gemeinderat deshalb nur eine teilweise Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Den Prüfberichten zufolge summierte sich der Zuschussbedarf des gemeindeeigenen Betriebs bis Ende 2017 bereits auf mehr als 1,5 Mio. Euro. Rechnet man die Haushaltsergebnisse der Jahre 2018/19 sowie die Planansätze für 2020/21 hinzu, schwillt das Defizit bis Ende 2021 auf 2,87 Mio. Euro an. Im Schnitt fallen in dem Betrieb also jährliche Defizite von 313.000 Euro an, von denen die Gemeinde Wathlingen selbst nicht präzise sagen kann, wie sie sich auf Restaurant, Mensa-Service und Veranstaltungsbetrieb aufteilen. Aus dem gemeindlichen Buchführungssumpf dürften die Verluste für das Restaurant „vierG“ allerdings besonders hoch herausragen.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Der Betrieb eines Restaurants kann nicht Aufgabe einer Gemeinde sein. Schon gar nicht, wenn den Steuerzahlern hierfür Jahr für Jahr tief ins Portemonnaie gegriffen wird. Jeder Wathlinger Bürger finanziert das Gemeinde-Restaurant unfreiwillig mit. Gleichgültig, ob er selbst dort essen geht oder nicht.

Millionenteure Fehler bei Corona-Ausgleichszahlungen

Verlagerung von Klinikbetten führt zu fragwürdigen Zahlungen

Sowohl der Bund als auch das Land Bremen fangen seit dem Frühjahr 2020 die pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Bremer Krankenhäuser auf. Wie der Fall einer Bremerhavener Kinderklinik zeigt, erfolgten dabei wegen unzulänglicher Bestimmungen offenbar fragwürdige Zahlungen in Millionenhöhe.

Bremen. Im März 2020 hatte der Bund das „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“ beschlossen. Um Kapazitäten für die Behandlung von Corona-Patienten freihalten zu können, erhalten Krankenhäuser seitdem einen finanziellen Ausgleich für das Verschieben planbarer Eingriffe. Die Höhe der Ausgleichszahlungen bemisst sich an den durchschnittlichen Belegungszahlen des „Vor-Corona-Jahres“ 2019. Behandelte eine Klinik fortan also weniger Patienten als im Jahresschnitt 2019, erhielt sie als Ausgleich Geld vom Bund. Abgewickelt wurden die Zahlungen über die Behörden der Länder.

In Bremerhaven führte dieses stark vereinfachte Verfahren allerdings zu kostspieligen Verwerfungen. Zum 1.1.2020 hatte ein ortsansässiges privates Klinikunternehmen seine pädiatrische Abteilung an das städtische Klinikum abgegeben. Weil sich allerdings die verlagerten 42 Betten im berechnungsrelevanten Jahr 2019 noch in der Zuständigkeit des privaten Anbieters befanden, konnte er diese bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen 2020/2021 in voller Höhe geltend machen. Knapp 2,9 Mio. Euro des Bundes flossen so an den alten Träger, obwohl ihm die entschädigten Betten seit Januar 2020 – und damit bei Ausbruch der Pandemie – gar nicht mehr gehörten.

Das städtische Klinikum wäre als neuer Besitzer hingegen eigentlich leer ausgegangen, wenn das Bremer Gesundheitsressort nicht eigenmächtig entschieden hätte, an das Klinikum ebenfalls rund 1,6 Mio. Euro des Bundes ausschütten zu lassen.

Für diese Praxis kassierte Bremen im August 2020 allerdings einen Rüffel aus Berlin und musste die Zahlungen an das städtische Klinikum einstellen. Bis dahin waren die 42 Betten der Kinderklinik aber bereits fast 5 Monate lang doppelt vergütet worden – beim alten und beim neuen Träger. Doch damit nicht genug.

Weil zahlreiche Bremer Kliniken im Herbst 2020 wegen niedriger Infektionszahlen aus dem Bundesprogramm ausgeschieden waren, legte das Land Bremen im November

2020 ein landeseigenes Ausgleichsprogramm auf. Und obwohl die Bettenverlagerungsproblematik zu diesem Zeitpunkt bereits bestens bekannt war, legte auch das Land die Belegungsdurchschnitte des Jahres 2019 als Referenzwert an.

Es kam, wie es kommen musste: Es flossen weitere rund 311.000 Euro an den ehemaligen privaten Betreiber der Bremerhavener Kinderklinik. Und weil der Bund bei der Vergabe von landeseigenen Geldmitteln nicht dazwischenfunken konnte, freute sich auch der neue städtische Träger über mindestens 540.000 Euro. Erneut kam es also zu einer doppelten Vergütung der 42 Kinderklinikbetten – dieses Mal auf Kosten des Landes.

Unterm Strich sind im Zeitraum März 2020 bis Ende Januar 2021 wegen der offenkundig unzureichenden Berechnungsgrundlagen in Bremerhaven mindestens 3,2 Mio. Euro an den ehemaligen und somit „falschen“ Klinikträger geflossen, während das städtische Klinikum als neuer Betreiber der Kinderklinik durch ergänzende Zahlungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro milde gestimmt wurde.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Bei Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 wurden die Hilfsprogramme für Krankenhäuser und Kliniken mit „heißer Nadel gestrickt“. Die in der Folgezeit offensichtlich gewordenen Unzulänglichkeiten der Berechnungsgrundlagen hätten aber frühzeitig korrigiert werden müssen.

Chance vertan – 1 Mio. Euro Steuergeld verbrannt

Erfolgreiche Fahrradteststrecken mussten nach wenigen Jahren entfernt werden



Die Landkreise Northeim und Grafschaft Bentheim beteiligten sich an einem bundesweiten Modellversuch zur Erprobung beidseitig markierter Fahrradschutzstreifen auf Straßen außerhalb von Ortschaften. Vor Ort machte man mit dieser neuen Art der Verkehrsführung durchweg positive Erfahrungen. Dennoch mussten beide Landkreise die insgesamt vier Teststrecken

nach einigen Jahren teuer und aufwendig entfernen lassen, weil der Bund und das Land Niedersachsen dies so verfügten.

Landkreise Northeim und Grafschaft Bentheim. Anders als bei abgetrennten Radwegen sind sogenannte Schutzstreifen Fahrstreifen, die mit gestrichelten Linien oder auffälliger Farbgebung direkt auf der Fahrbahn markiert werden. Kraftfahrzeuge dürfen diese Schutzstreifen nur bei Bedarf und ohne Gefährdung von Radfahrern überfahren, etwa um Gegenverkehr auszuweichen oder bei Überholvorgängen. Sie wurden mit der Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 1997 erstmals zugelassen, jedoch nur innerhalb geschlossener Ortschaften.

In dem bundesweiten Modellprojekt „Schutzstreifen außerorts“ des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) wurde von 2013 bis 2018 erprobt, wie sich diese alternative Radverkehrsführung außerorts auf die Attraktivität und die Sicherheit des Rad- und Autoverkehrs auswirkt.

In Niedersachsen beteiligten sich der Landkreis Northeim mit drei Strecken (Gesamtlänge: 6,9 km) und der Landkreis Grafschaft Bentheim mit einer 7 km langen Strecke an dem Projekt. Hierzu wurden für den Radverkehr auf beiden Seiten der Versuchsstrecken Schutzstreifen aufgebracht, sodass für Kraftfahrzeuge lediglich ein Kernfahrstreifen in der Fahrbahnmitte blieb. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 70 km/h begrenzt. Die Markierungsarbeiten kosteten insgesamt 261.000 Euro – ein Schnäppchen gemessen an den Kosten, die für Radwege sonst anfallen und regelmäßig um rund das Zehnfache höher sind.

Beide Landkreise teilten dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage mit, dass ihre Erfahrungen mit der neuen Verkehrsführung durchweg positiv waren. Auch die forschungsbegleitende Lenkungsgruppe kam in ihrem Schlussbericht von Dezember 2017 zu dem Urteil, dass die Schutzstreifen unter gewissen Bedingungen „als Lösungsmöglichkeit zur Führung des Radverkehrs

auf schwächer belasteten Straßen empfohlen“ werden können, wovon insbesondere ländliche Räume profitieren könnten. Die Experten empfahlen, die Teststrecken bestehen zu lassen, um die Erkenntnisse weiter festigen zu können.

Umso erstaunter waren die beiden Landkreise, als sie nach Ablauf des Projektzeitraums vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) dazu aufgefordert wurden, die Teststrecken wieder zurückzubauen. Laut BMVI belegt der Abschlussbericht, dass von den neuen Schutzstreifen „keine sicherheitssteigernde Wirkung“ ausgeht. Eine Aufnahme der Schutzstreifen außerorts in die StVO werde daher nicht weiterverfolgt.

Hilfesuchend wandten sich nun die Landkreise an das niedersächsische Verkehrsministerium mit der Bitte, die Ausnahmeregelung für die bestehenden Teststrecken zu verlängern. Doch auch von dort erhielten sie eine Absage, sodass sie der Aufforderung zur Demarkierung der Strecken in den Jahren 2019 und 2020 nachkommen mussten.

Für das Abfräsen der Markierungen und die Wiederherstellung der Fahrbahndecke fielen in beiden Landkreisen insgesamt 763.000 Euro an, die von den Steuerzahlern aufzubringen waren.

Wie es anders geht, zeigt Baden-Württemberg. Im Südwesten hat man die Schutzstreifen nicht entfernt, sondern ist pragmatisch vorgegangen: Das Forschungsprojekt wurde in Eigeninitiative verlängert und es wurden sogar noch weitere Strecken in den Versuch aufgenommen.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Verkehrsbehörden in Niedersachsen und im Bund pochten stur auf die Einhaltung bürokratischer Straßenverkehrsvorschriften – koste es, was es wolle. Gleichzeitig betont die Politik die besondere Bedeutung der Verkehrswende und die hierzu notwendige Stärkung des Radverkehrs. Das passt nicht zusammen!

Drei Geschäftsführer für einen Badensee?

Kritik des Bundes der Steuerzahler führt zu Umdenken



Zur Steigerung der Attraktivität des Isenbütteler Tankumsees hat die sich in öffentlicher Hand befindende Betreibergesellschaft 2021 einen rund 15 m hohen Kletterturm angeschafft. Für den Betrieb dieses Turms sollte ein Geschäftsführer bestellt werden. Dabei hatte die Gesellschaft schon zwei Geschäftsführer. Dass es nun nicht dauerhaft 3 Stellen geben wird, ist der Kritik des Bundes der Steuerzahler zu verdanken.

Isenbüttel (LK Gifhorn). Der Tankumsee bei Isenbüttel entstand 1972 beim Bau des Elbe-Seitenkanals. Eine von dem Landkreis Gifhorn, der Samtgemeinde und der Gemeinde Isenbüttel gegründete Gesellschaft – die heutige Tankumsee GmbH – baute das Areal in den Folgejahren zu einem Naherholungsgebiet samt Sandstrand und Liegewiesen aus und kümmerte sich fortan auch um die Vermarktung und den Betrieb des Geländes.

Der Zutritt zum See ist unentgeltlich, zahlen müssen die Besucher lediglich fürs Parken und das gastronomische Angebot rund um den See. Es leuchtet ein, dass unter diesen Voraussetzungen ein gewinnbringender Betrieb nicht möglich ist. Dennoch sollten die Gesellschafter bemüht sein, das Defizit der Betriebsgesellschaft so gering wie möglich zu halten, denn letztlich müssen dafür die Steuerzahler aufkommen (2019: 192.000 Euro, bei einem Gesamtumsatz von 539.000 Euro). Erst im Dezember 2020 mussten die Gesellschafter zudem einen Liquiditätskredit von 400.000 Euro gewähren, um die Gesellschaft in der Coronazeit am Leben halten zu können.

Trotz dieser desaströsen Finanzlage bestellte der Aufsichtsrat im Februar 2021 eine dritte Geschäftsführerin, die ihren Posten im darauffolgenden April antrat. Dabei be-

schäftigte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur 7 Mitarbeiter. Auf BdSt-Nachfrage rechtfertigte der Aufsichtsratsvorsitzende den dritten Chefposten mit der Anschaffung eines neuen Kletterturms. Dieser sei „vergleichbar mit einem neuen Betrieb“, der außerdem die Chance böte, witterungsbedingte Mindereinnahmen des Badesees durch zusätzliche Erlöse auszugleichen.

„Wenig überzeugend“, fand das der Bund der Steuerzahler und entdeckte bei seiner weiteren Recherche keinen Anhaltspunkt dafür, dass zwei Geschäftsführer keine weitere Attraktion stemmen könnten. Auch ein privat betriebener Freizeitpark würde ja nicht für jede Attraktion einen eigenen Geschäftsführer einstellen. Die öffentliche Kritik an der „Wasserkopfstruktur“ der Tankumsee GmbH ließ somit nicht lange auf sich warten.

Knapp zwei Monate nach Amtsantritt der neuen Geschäftsführerin wurde berichtet, dass einer der bisherigen Geschäftsführer die Tankumsee GmbH aus gesundheitlichen Gründen verlassen werde. Der BdSt erkundigte sich daraufhin beim Aufsichtsrat, ob dennoch an einer Dreierspitze festgehalten und der vakante Geschäftsführerposten erneut ausgeschrieben werden soll.

Der Aufsichtsratsvorsitzende teilte uns daraufhin mit, dass es keine Planungen gebe, die vakante Stelle erneut auszuschreiben. Die Gesellschaft werde mit einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer weitergeführt.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Die öffentliche Tankumsee GmbH verkleinert ihre Geschäftsführung wieder. Das ist lobenswert. Ein dritter Chefposten würde den Zuschussbedarf der Gesellschaft nur weiter erhöhen – zulasten der Steuerzahler.

Teure Einigung beim „längsten Schwarzbau Deutschlands“

BdSt-Befürchtungen bewahrheitet



Die 8,4 Mio. Euro teure Umgehungsstraße im ostfriesischen Esens-Bensersiel hatte der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen im Schwarzbuch 2017 bereits als „längsten Schwarzbau Deutschlands“ angeprangert. Ein Gericht hatte die Straße nach den Klagen eines für den Bau enteigneten Landbesitzers für illegal erklärt, weil sie durch ein faktisches Vogelschutzgebiet führt. Die

Straße wurde gesperrt. Im November 2020 konnten sich Stadt und Kläger schließlich einigen, was die Steuerzahler abermals teuer zu stehen kommt.

Esens-Bensersiel (LK Wittmund). Jahrelang hat die Stadt Esens versucht, die im Mai 2011 fertiggestellte Umgehungsstraße durch die Aufstellung neuer Bebauungspläne und die Neuabgrenzung des Vogelschutzgebiets nachträglich zu legalisieren – vergeblich. Allein für die nachträgliche Bauleitplanung hat die Stadt in den Jahren 2014 bis 2018 mindestens 270.000 Euro zusätzlich aufwenden müssen. Erste Angebote der Stadt an den klagenden Grundstücksbesitzer, die überbauten Flächen zu erwerben, waren nicht von Erfolg gekrönt. Die rund 2 km lange Straße blieb gesperrt, der rege Durchgangsverkehr schlängelte sich weiter durch das touristische Bensersiel.

Schon im Schwarzbuch 2017 prophezeite der Bund der Steuerzahler, dass am Ende wohl der Steuerzahler für die politischen Trickereien und juristischen Winkelzüge der Stadt Esens herhalten muss. Drei Jahre später, im November 2020, sollten sich diese Befürchtungen bewahrheiten.

Zu diesem Zeitpunkt verkündete die Stadt Esens nämlich, man habe sich endlich mit dem Landbesitzer, dem knapp die Hälfte der mit der illegalen Straße überbauten Fläche gehört, auf einen Grundstückskauf einigen können. Sämtliche überbauten Teilabschnitte der Entlastungsstraße gehen somit in den Besitz der Stadt über. Der Noch-

Eigentümer erklärte sich im Gegenzug dazu bereit, alle noch laufenden Klagen auf Nutzungs- und Durchschneidungsentschädigungen sowie gegen den neuen Bebauungsplan zurückzuziehen. Über die Höhe des Kaufpreises war zunächst einvernehmlich Stillschweigen vereinbart worden.

Der Stadtrat stimmte der Grundstückskaufvereinbarung im November 2020 zu. Dafür mussten die Ratsmitglieder allerdings einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 verabschieden, da die für den Ankauf benötigten Finanzmittel bis dahin noch nicht im Etat berücksichtigt waren. Aus diesem Nachtragshaushalt lässt sich schließen, dass die Stadt Esens für den Grundstückskauf, die Grunderwerbsteuer sowie für Nebenkosten rund 4,4 Mio. Euro in die Hand nehmen musste. Den Großteil davon finanzierte die Stadt über die Aufnahme neuer Kredite. Hätte sich die Stadt vor (!) dem Bau der Straße mit dem Eigentümer auf einen Grundstückskauf geeinigt, wäre wohl nur ein Bruchteil der Summe fällig gewesen.

Im März 2021 konnte die Umgehungsstraße schließlich dauerhaft für den Verkehr freigegeben werden.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Hätten sich die Stadt Esens und der Eigentümer vor dem Bau der Straße auf einen Grundstückskauf geeinigt, wäre der Stadt viel Ärger und dem Steuerzahler viel Geld erspart geblieben. Nun zahlt er für die unangebrachten Tricks und Winkelzüge der Stadt die Zeche.